

Studentin hat sich 10.000 Euro erspart

Regressforderung von Gericht abgewiesen.

Unter dem Titel „Kleiner Gefallen brachte Mutter in Teufels Küche“ berichteten wir im Vorjahr über das Schicksal einer jungen Frau, die den Pkw einer befreundeten Engländerin auf ihren Namen angemeldet hatte. Diese baute aber einen Unfall, und unsere Leserin sah sich mit Regressforderungen durch die Versicherung in der Höhe von rund 10.000 Euro konfrontiert.

Hineingeraten war die Frau in diesen Schlamassel durch eine fehlerhafte und unvollständige Beratung. Weil die inzwischen untergetauchte Engländerin die Versicherungsprämien nicht mehr bezahlte, wurden sie von unserer Leserin gefordert. Diese konnte das Auto jedoch ohne Kennzeichen und Typenschein nicht abmelden. „Was also tun?“, fragte unsere Leserin die

Versicherung und bekam die Auskunft: Einfach nicht bezahlen, dann kündigt die Versicherung! Nicht gesagt wurde der Frau aber, dass in einer dreimonatigen Nachhaftungsfrist die Versicherung bei einem Unfall zahlen muss und bei ihr regressieren kann. Der Fall trat prompt ein, die Studentin und Alleinerzieherin sollte zahlen und war verzweifelt.

Aufgrund unseres Berichts bot die „D.A.S.“ eine kostenlose Rechtsbetatung an. Unsere Leserin beauftragte in der Folge Rechtsanwalt Roland Zistler von Bartl & Partner mit ihrer Vertretung. In zweiter Instanz wurde die Forderung der Haftpflichtversicherung nun zurückgewiesen, weil die Versicherung falsch beraten worden war, wie die Richter urteilten.